

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

54 (5.7.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 54.**

**Samstag, den 5. Juli**

**1851.**

Das Brandunglück in Dossenbach betreffend.

Nr. 17,104. Am 16. Juni d. J. ist in der Gemeinde Dossenbach, Amts Schopfheim, ein Brand ausgebrochen, wodurch 6 Personen das Leben verloren haben, 54 Gebäude in Schutt und Asche gelegt und Fahrnisse, im Anschlag von 21,000 fl., die nicht versichert waren, ein Raub der Flammen geworden sind.

Die benachbarten Gemeinden, namentlich Schopfheim, haben zur Bewältigung des Feuers und zur Unterstützung der Brandbeschädigten große, dankenswerthe Anstrengungen gemacht.

Allein der Wiederaufbau der Häuser und der Ersatz der verbrannten Fahrnisse macht eine weitere Unterstützung nothwendig.

Das Großh. Ministerium des Innern hat daher unter'm 26. Juni d. J., Nr. 8,716 — 17, im Oberrheinkreis die Veranstaltung einer Hauscollecte für die Brandbeschädigten aus Dossenbach, in den übrigen Regierungsbezirken aber die Anordnung einer Schlüsselcollecte durch Verfügung an die beiden Großh. Oberkirchenräthe in der Art genehmigt, daß das Ergebniß der Collecten an das Hülfsgomite für die Dossenbacher Brandbeschädigten in Schopfheim abzuliefern ist.

Hiernach haben die Großh. Aemter des Kreises die Ortsvorstände zur geeigneten Mitwirkung zu verständigen.

Carlsruhe, den 1. Juli 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Maurer.

Die Wiederaufnahme des Joseph Anton Wimmer zu Waldkirch in die Liste der Theilungs-Commissäre betr.

Nr. 10,800. Joseph Anton Wimmer zu Waldkirch ist durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 17. d. M., Nr. 6093, auf sein Ansuchen wieder in die Liste der Theilungs-Commissäre und Assistenten aufgenommen worden, was bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 29. September 1848, Nr. 18,262, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 27. Juni 1851.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Nr. 4,536. II. Senat. Durch eine Verfügung des Großherzoglichen Justizministeriums vom 4. April d. J., Nr. 3,251, ist dem Rechtsanwalt Störk in Bühl die Ausübung des Schriftverfassungsrechts auf sechs Monate mit dem Anfügen untersagt worden, daß ihm auch nach Ablauf der Zeit seiner Suspension die Ausübung des Schriftverfassungsrechts in Bühl nicht gestattet und daher überlassen werde, sich seiner Zeit um eine andere erledigte Anwaltsstelle zu bewerben.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 27. Juni 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari.

vd. Schmizer.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Die durch das Ableben des Lehrers Gersbach erledigte Musiklehrerstelle bei dem evang. Schullehrerseminar in Carlsruhe, mit einem Gehalte von 700 — 800 fl. jährlich, soll wieder besetzt werden, wobei bemerkt wird, daß der Lehrer

den theoretischen und praktischen Unterricht in der Musik und hauptsächlich im Gesang, Orgel- und Violin-Spiel zu ertheilen hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 4 Wochen bei Großh. Oberschulconferenz in Carlsruhe zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Weisbach, Schul-

bezirks Eberbach, ist dem Unterlehrer Michael Blesch in Niefern übertragen worden.

Die kath. Schulstelle zu Fabrik Nordrach, Amts Gengenbach, wird in Folge der genehmigten Verzichtleistung des Lehrers Tschan, mit dem Normalgehalte der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von beiläufig 110 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Gengenbach nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Johann Bernauer ist der kath. Filialschuldienst zu Uha, Amts St. Blasien, mit dem Dienstehkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur St. Blasien zu Menzenschwand innerhalb sechs Wochen zu melden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Soldat Lorenz Schlechter von Handschuchsheim.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

[1] Christian Kerderer von Schopfheim Loos-Nr. 29, Constantin Fröhle von Adelshausen Loos-Nr. 32, Georg Rütshlin von Eichel Loos-Nr. 38.

Nr. 13,339. Die Druckschrift „Militärisches Tagebuch aus Baden, von A. C. Wiesner, Zürich, Buchdruckerei von C. Köhler 1849“ wird in Folge Antrags des Großh. Staatsanwalts dahier auf den Grund des §. 28, Ziff. 5, §. 29, §. 18 des neuen Prozeßgesetzes und §. 594 des Strafgesetzbuches andurch mit richterlichem Beschlag belegt, und die Unterdrückung, beziehungsweise Vernichtung desselben, ausgesprochen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Constanz, den 21. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 10,570. Der Reiter Eberhard Sigg von Jestetten hat sich aus der Garnison Rastatt auf unerlaubte Weise entfernt, und einen neuen Waffenrock, ein Paar Pantalons, ein Paar Stalbhosen, Säbel und Helm mitgenommen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier oder bei der Militärbehörde zu stellen und sich zu verantworten, widrigensfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn würde ausgesprochen werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher, oder an das Commando des Großh. Reiterregiments Nr. 2 in Rastatt abzuliefern.

Jestetten, den 27. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 5165. (Landesverweisung.) Franz Heinrich Adolphs von Königshofen, Königl. Preuss. Obergerichts des Unterhainkreises vom 29. November 1850 wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 7 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird den 4. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 23 1/2 Jahre alt, 5' 6 1/2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, längliche Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, gerade Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, blonde Barthaare und breites Kinn.

Bruchsal, den 1. Juli 1851.

Großh. Zucht- u. Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

Nr. 5,168. (Landesverweisung.) Barbara Hirt von Sieblingen, Cantons Schaffhausen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 19. Februar d. J., Nr. 2,173, wegen Diebstahls zu einer Arbeitsstrafe von 4 Monaten und der Landesverweisung verurtheilt, wird den 5. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Beifügung deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen und Augen, ovale Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirne, kurze Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne und ovales Kinn.

Bruchsal, den 1. Juli 1851.

Großh. Zucht- u. Arbeitshaus-Verwaltung.

Szuhany.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 23,226. In Sachen Lorenz Huber's Wittwe in Friesenheim, gegen Ulrich Leuthold von Undigau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Forderung betreffend. 1) Wird zu Gunsten der

Klägerischen Forderung in folgenden Beträgen:

- a. 100 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847,
- b. 150 " " " " " 20. " "
- c. 50 " " " " " 25. " "
- d. 9 " " " " " 7. Sept. "
- e. 340 fl. 51 1/2 fr. nebst 5% Zins v. 21. Febr. 1851.

die Vollstreckung mittelst Verkaufs der dem Ehemann der Beklagten verpfändeten Schuld- und Pfandurkunde der M. Winterer'schen Eheleute von Wolfach, für M. Heigmann von Oberwolfach, über 3,254 fl., vom 18. Mai 1847, verfügt, und Großh. Amtsrevisorat dahier mit dem Vollzuge dieses Verkaufs, gemäß §. 1,020 der P.-O., beauftragt. 2) Wird dem Beklagten aufgegeben, die von der Klägerin liquidirten, zum Ersatze geeigneten Kosten im Betrage von 35 fl. 36 fr. binnen 8 Tagen, bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen.

Lahr, den 18. Juni 1851.  
Großh. Oberamt.  
Sauerbeck.

[1] Nr. 22,458. Da in Sachen Eustachius Dürst von Seelbach, gegen Franz Joseph Schreiber von Zell a. S., in Betreff einer Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen, der Beklagte des Zahlbefehls vom 6. Mai, Nr. 17,421, ungeachtet weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Lahr, den 14. Juni 1851.  
Großh. Oberamt.  
Sauerbeck.

Nr. 22,722. In Sachen der Ehefrau des Eugen Zuder, Waldburga, geb. Schorle in Bühl, gegen ihren Ehemann daselbst, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gestufte Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern und habe letzterer die Kosten zu tragen.

B. R. W.  
Bühl, den 1. Juli 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Heil.

Nr. 24,597. J. S. des Kaufmann B. S. Worsfer in Karlsruhe, gegen Schirmfabrikant Franz Comlosi dahier, Forderung betreffend. Beschluß: Wird das durch diesseitige Verfügung vom 26. Feb. d. J., Nr. 7,757, für die klägerische Forderung von 4,500 fl. nebst 5% Zins vom 24. September 1848 mit Arrest belegte Mietzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Rost, Uhrenmacher Sampont und Gensdarm Hauenslein dahier,

soweit nöthig, dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen.

Kastatt, den 23. Juni 1851.  
Großh. Oberamt.  
Dr. Schön.

[2] Nr. 6,179. (Aufforderung.) Elias Nagel von Neuhausen, geb. den 22. Juli 1800, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Kaspar Nagel von da, Anna Maria, geb. Morlok, berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung innerhalb drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 27. Juni 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Eppelin.

[3] (Versäumungserkenntniß.) Nr. 9,332, In Sachen der Karolina Tribant hier, gegen den ehemaligen Werkführer Tribant, wegen Forderung von 450 fl., wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 1. Mai d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Anrufen der Klägerin in Gemäßheit der Pr.-Ordn. §. 723, die eingeklagte Forderung von 450 fl. für zugestanden erklärt und der Beklagte unter Versäufung in die Kosten angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen.

B. R. W.  
Karlsruhe, den 18. Juni 1851.  
Großh. Stadtamt.  
Jacobi.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Metzgermeister Johann Eduard Bopp von Bruchsal und Handelsmann Nathan J. Bär von Untergrombach, und zwar letzterer mit Familie, auf Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Mundtödt-Erklärung.

Nr. 16,928. Caroline Bühler von Dittenhöfen wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und als deren Vormund Anton Bühler

von da aufgestellt, was damit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 29. Juni 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Sippmann.

**Kaufanträge.**

Bulach. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Jos. Bohner IV. Bürger in Bulach zugehörigen Liegenschaften, nämlich:

- die Hälfte einer einstöckigen Behausung nebst Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, unten im Dorfe Bulach, Schätzungswertb 1000 fl.
- 6 Viertel Acker in 4 Abtheilungen, Bulacher Banns, . . . . . 580 fl.
- 1 Viertel Wiesen, in der Bulacher Gemarkung . . . . . 140 fl.
- sodann 2 Viertel Wiesen in zerstreuter Abtheilung, Ettlinger Banns . . . . . 160 fl.

Dienstag, den 15. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

im Lammwirthshause zu Bulach öffentlich zum Eigenthum versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Carlsruhe, den 3. Juli 1851.  
Großh. Landamtsrevisorat.  
Schuster.

vd. Reich.

[2] Sasbachried. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Achern, vom 12. d. M., Nr. 15,531, werden die zur Gantmasse gehörenden Liegenschaften des Mathias Kunz von Sasbachried, am

Dienstag, den 15. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wagenwirthshause zu Sasbachried einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Eine einundeinhalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, Wagenschopf und Schweinställen unter einem Ziegeldach, sammt Hausplatz, Gemüs- und Gras- oder Baumgarten, im Zinken Marghurst, einerseits das Schagfeld, anderseits Weg, unten Mathias Kunz, oben Markt.

2) Eine, von Alois Traub gekaufte Bürgenmarkt, in vier Loos bestehend, nämlich: ein Loos im See, neben Mathias Lipp und Andreas Fallert.

Ein Loos auf der Heit, neben Augustin Ernst und Johannes Ernst's Erben.

Ein Loos am Oberfeld, neben dem Fuchsgraben und Fußweg.

Ein Loos im Stückmatteneichelgarten, neben Michael Maier und Andreas Ebler.

3) Ein Viertel, 20 Ruthen Acker im Schagfeld, neben der Hofraith und Andreas Scheuer.

4) Drei Viertel Acker im Baustmuh, neben der Markt und Andreas Stred.

5) Zwei Viertel, 10 Ruthen Acker im Schagfeld, neben Barbara Kunz und Augustin Zorn.

6) Ein Viertel, 20 Ruthen Wiesen auf der Sandmatt, neben Andreas Roth und Joseph Roth.

7) Ungefähr 20 Ruthen Wiesen zu Malghurst, neben dem Weg, und Mathias Kunz und Andreas Scheuer.

Sasbachried, den 25. Juni 1851.  
Das Bürgermeisterramt.

Zorn.

vd. Lipp.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kammerdieners Ludwig Fischer dahier gehörige ein Morgen Acker am Mühlburger Weg, unten auf den Landgraben stoßend, neben Ludwig Müller und neben Tanzlehrer Lanzer,

Samstag, den 26. Juli l. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 750 fl. oder mehr geboten ist. Carlsruhe, den 20. Juni 1851.

Das Bürgermeisterramt der Residenz.  
B. V. d. B.  
L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Hofhutmachers Jakob Kessler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Anbau, Holzstall und Werkstätte, in der Langenstraße Nr. 92, neben Erbprinzenwirth Hoffmann und Handelsmann Aron Levi's Erben,

Dienstag, den 15. Juli l. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 27. Juni 1851.  
Das Bürgermeisterramt.

B. V. d. B.  
L. Frey.

vd. Müller.